

Die Slogodd-Orga proudly presents

Eine Veranstaltung des Bayerische Liverollenspieler e. V:



# Scientia vita est 2

## Akademia Puteus Putens

14. - 16.02.2014

Rockenbach (Nähe Neustadt a. d. Aisch)

*Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,  
geschätzte Sönnner und Freunde unserer Akademie,*

*Ich darf im Namen der Akademie und des Dekanats  
unseren diesjährigen Kongress ankündigen und dazu auf  
das herzlichste einladen.*

*Freuen Sie sich mit mir auf spannende Fachvorträge,  
anregende Gespräche und Erfahrungsaustausch im  
Rahmen bestbewährter Gastlichkeit unseres Hauses.*

*Um Anmeldung wird gebeten.*

*Dekan Leif M. Brander*

**WWW.SLOGODD.DE**

# Scientia vita est II – Akademia Puteus Putens

14.-16.02.2014 – Rockenbach (Nähe Neustadt a.d. Aisch)

**Veranstalter:** Die **Slogodd-Orga** des **Bayerische Liverollenspieler e.V.** veranstaltet einen **Vollverpflegungs-Con** mit Unterbringung im Schloss Rockenbach 150km/1:45h westlich von Regensburg

**IT-Info:** Die Akademia Puteus Putens, auch Akademie Stinklbrunn genannt, im Lehen Müller-Thurgau, Aquilda, Trawonien gelegen, hat sich inzwischen in Trawonien und auch international einen Namen gemacht. Nun öffnet sie erneut ihre Pforten für einen Kongress.

**OT-Info:** Schloss Rockenbach ist bereits von unserer Akademie-Eröffnung bekannt. Wir haben auch wieder unseren Profi-Koch Michael gewinnen können (der allererste Koch der „Geflickten Trommel“). **Getränke** gibt es wie immer zu günstigen Preisen vor Ort. Wir gehen **Freitagabend InTime**.

**Webauftritt:** [www.slogodd.de](http://www.slogodd.de) bzw. [www.stinklbrunn.de](http://www.stinklbrunn.de)

**Für wen:** Es handelt sich um einen Con von und für Heilkundige, Wissenschaftler verwandter Fachrichtungen, sowie Studenten und „Gönner“ der Akademie. Es wird KEINE reine Tanzveranstaltung, sondern tatsächlich ein „Medizinerkongress“ werden. Wir behalten uns auf Grund der begrenzten Plätze und des engen Spektrums sinnvollerweise anwesender Charaktere vor, unpassende Konzepte nicht zuzulassen. Die Entscheidung trifft Flo (falls ihr euch also nicht sicher seid, meldet euch bei ihm).

**Regeln:** DKWDDK, Spielleitung ist „nur“ in Rolle anwesend aber jederzeit ansprechbar.

**Kosten:** Stichtag ist der Tag des Geldeinganges auf unserem Konto.

	Spieler	Dozenten, Studenten/NSC
Bis incl. <b>31.10.</b>	90,-	80,-
Bis incl. <b>10.12.</b>	95,-	85,-
Bis incl. <b>31.01.</b>	105,-	95,-
Conzahler ( <b>bis 07.02.</b> )	120,-	---

**Rabatt für Mitglieder des Bayerische Liverollenspieler e. V. wie in den Vereinsstatuten festgelegt!**

Im Preis enthalten sind Unterbringung (Bettwäsche inklusive) und Verpflegung (Abendessen (warm) Freitag, Frühstück Samstag, Mittagessen (Warm) Samstag, Festessen (Warm) Samstag, Brunch Sonntag sowie 2 „Zwischenmahlzeiten“ am Samstag). Getränke kosten extra, bitte IT-Becher mitbringen.

Zimmerpfand 10 Euro pro Person, Tavernenkarten zu 6,- € beim CheckIn erhältlich.

Eine Veranstaltung des Bayerische Liverollenspieler e.V.  
Weitere Infos: [www.slogodd.de](http://www.slogodd.de) bzw. [www.stinklbrunn.de](http://www.stinklbrunn.de)

# Scientia vita est II – Akademia Puteus Putens

14.-16.02.2014 – Rockenbach (Nähe Neustadt a.d. Aisch)

**Anmeldung:** Ihr seid angemeldet sobald das **Geld auf dem Konto** ist, **wir eure Angaben haben** (Anmeldung per Post/E-Mail an Beate) und wir euch per Email oder telefonisch **die Anmeldung bestätigt** haben!

Conzahler mit Anreise ohne Anmeldebestätigung auf eigenes Risiko! Wir haben nur begrenzte Plätze.

**Konto:** **Bayerische Liverollenspieler e.V.**

Raiffeisenbank Regensburg-Wenzenbach e. G. Konto - 55 79 35 - BLZ: 750 60 150

IBAN: DE 15750601500000557935, - BIC: GENODEF1R02

Betreff: SVE 2 + Real-Name

**Anmeldung/Bezahlung:** **Beate Kreuziger** [shugashru@slogodd.de](mailto:shugashru@slogodd.de) **0179-5983715**

Donaugasse 41, 94474 Vilshofen

**Fragen, Charaktere / Dozenten, etc.:** **Flo Kreuziger** [tairach@slogodd.de](mailto:tairach@slogodd.de) **0179-1391852**

**CONHANDY:** **0179-1391852** (Flo) oder **0179-5983715** (Beate)

**Wichtig:** **Minderjährige MÜSSEN die Unterschrift ihrer Erziehungsberechtigten** auf der dafür vorgesehenen Zeile mitbringen **SONST KÖNNEN SIE NICHT TEILNEHMEN!!!**

**Anfahrt:** Autobahn A3 Nürnberg - Würzburg, Ausfahrt Höchstadt-Ost. Auf der B470 Richtung Neustadt/Aisch und durch die Ortschaften Gremsdorf, Lonnerstadt, Mailach bis Uehlfeld fahren. Am Ortsende von Uehlfeld, nach Schornweisach rechts abbiegen. In Schornweisach links abzweigen und Richtung Bergtheim fahren. In Bergtheim links nach Rockenbach abbiegen.

**Navi:** Schloßgasse 2, 91468 Gutenstetten

**Orga:** **Beate** (Kasse, Anmeldung), **Flo** (Orga, SL) und **Max** (Orga)

# Scientia vita est II – Akademia Puteus Putens

14.-16.02.2014 – Rockenbach (Nähe Neustadt a.d. Aisch)

**Anmeldebogen** bitte vollständig ausfüllen und per E-Mail/Post an Beate schicken.

## OT-Angaben:

Name:

Email:

---

---

Straße:

Krankheiten:

---

---

PLZ / Ort:

Allergien:

---

---

Telefon:

Besonderheiten

---

(Sanitäter, Vegetarier...)

## IT-Angaben:

Charakter-Name:

Rasse:

---

---

Klasse:

Der Charakter besucht die Akademie als:  
Student – Dozent - Gönner oder:

---

---

Artefakte und Besonderheiten:

Beweggrund:

---

---

... will diese Vorlesung halten (bei  
Dozenten):

---

Falls die Angaben den Rahmen des Formulars sprengen würden, gerne Beiblatt oder  
Charakterbogen und Hintergrundgeschichte beilegen.

# Scientia vita est II – Akademia Puteus Putens

14.-16.02.2014 – Rockenbach (Nähe Neustadt a.d. Aisch)

*Alle Teilnehmer unter 18 Jahren müssen auf jeden Fall eine volljährige Aufsichtsperson (dies kann auch der Jugendwart des Bayerische Liverollenspieler e.V. übernehmen sofern er anwesend ist), die unterschriebene Vollmacht zur Übernahme der Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten und einen gültigen Ausweis besitzen. Jede Aufsichtsperson muss während der Veranstaltung zur gleichen Zeit wie die zu beaufsichtigende Person auf der Veranstaltung anwesend sein. Die Aufsichtsperson haftet für den Zeitraum der Veranstaltung in vollem Umfang für die minderjährige Person.*

*Veranstalter sind die jeweils in der Anmeldung unter dem Punkt ORGA benannten Personen.*

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die Teilnahmebedingungen und die allgemeinen Geschäftsbedingungen für die aktuelle Veranstaltung zur Kenntnis genommen habe und beides ausnahmslos anerkenne. Insbesondere bin ich mir der besonderen Natur der Veranstaltung und den damit verbundenen Risiken bewusst.

---

Ort, Datum Unterschrift (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten)

Vollmacht zur Übernahme der Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten gemäß § 11 der AGB:

Als Aufsichtsperson für meine Tochter / meinen Sohn \_\_\_\_\_

fungiert für diese Veranstaltung \_\_\_\_\_ .

# Scientia vita est II – Akademia Puteus Putens

14.-16.02.2014 – Rockenbach (Nähe Neustadt a.d. Aisch)

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### §1 Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt zustande durch die **Anmeldebestätigung des Veranstalters**. Reagiert der Veranstalter nicht innerhalb von 21 Tagen auf die Anmeldung des Teilnehmers, so ist der Teilnehmer an seine Anmeldung nicht mehr gebunden.

### § 2 - Regelwerk

Mit der Anmeldung, spätestens unverzüglich nach der Anmeldebestätigung hat der Teilnehmer der Spielleitung eine Charakterbeschreibung zur Verfügung zu stellen. Diese hat dem von dem Veranstalter vorgegebenen Regelsystem zu entsprechen. **Mit seiner Anmeldung erkennt der Teilnehmer das vom Veranstalter vorgegebene Regelsystem als für das Spiel verbindlich an.** Die Spielleitung ist berechtigt, auch nach Zustandekommen des Vertrages verbindliche Regeländerungen zu beschließen. Sollte hierdurch der vom Teilnehmer eingereichte Charakter unspielbar oder wesentlich eingeschränkt werden, so steht dem Teilnehmer ein Rücktrittsrecht unter voller Erstattung seines Spielbeitrags zu.

### § 3 – Sicherheit

Der Teilnehmer versichert, unter ausreichender Würdigung der zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelische Belastungen in der Lage zu sein, an der Veranstaltung teilzunehmen. Soweit die zu erwartenden Belastungen nicht aus dem beigelegten Informationsmaterial hervorgehen, kann der Veranstalter im Zweifelsfall hierzu weitere Auskünfte erteilen. **Der Veranstalter behält sich vor, die Ausrüstung des Teilnehmers einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Beanstandete Gegenstände dürfen im Spiel nicht weiter verwendet werden. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss führen.** Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine Ausrüstung (insbesondere die von ihm verwendeten Polsterwaffen und Rüstungen) auf Spielsicherheit zu kontrollieren. Soweit sei den Sicherheitsbestimmungen nicht oder nicht mehr entsprechen, hat er sie selbständig aus dem Gebrauch zu nehmen. **Der Teilnehmer verpflichtet sich, über das normale Risiko von Live-Rollenspiel hinausgehende Gefährdungen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden.** Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten. **Wer Alkohol in einer Menge getrunken oder Medikamente zu sich genommen hat, die das Führen eines Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen unzulässig macht, hat von Kämpfen jeder Art sowie von körperlich gefährlichen Übungen wie Klettern unbedingt Abstand zu halten. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Ausschluss vom Spiel. Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.** Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise oder wiederholt nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages hat.

### § 4 - Haftung

Mit Ausnahme der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit wird die Haftung des Veranstalters wie folgt beschränkt: **Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.** Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, Pflichtverletzung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.

### § 5 - Urheberrecht an Aufzeichnungen

**Alle Rechte an seitens des Veranstalters gemachten Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.** Der Veranstalter ist berechtigt, die ganze Veranstaltung oder Teile davon aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen zu Zwecken der Eigenwerbung zu verwerten. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie dem vom Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen, Eigennamen und Nicht-Spieler-Charakteren bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Die Rechte an den Spielercharakteren, ihrer Geschichte sowie ihrem Teil der Handlung verbleiben bei dem jeweiligen Spieler. **Aufnahmen von Seiten der Teilnehmer sind für private Zwecke zulässig.** Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit Einverständnis des Veranstalters zulässig.

### § 6 - Rücktritt, Nichtannahme der Anmeldung, Ausschluss von der Veranstaltung

**Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar.** Bei Rücktritt des Teilnehmers nach Vertragsschluss gem. § 1 bis 10.12.13 wird eine Stornogebühr von 50%, mindestens 50 Euro fällig, danach bis 31.01.14 können nur 30 Euro rückerstattet werden; ab dem 07.02.14 ist eine Rückerstattung nicht mehr möglich. Bei Rücktritt versucht der Veranstalter, den Platz anderweitig zu vergeben. Wenn der Teilnehmer eine Ersatzperson als Teilnehmer stellt, und mit dieser Ersatzperson kommt ein Vertrag nach §1 zustande, so mindert sich ggf. die Stornogebühr.

### § 7 - Teilnehmerbeitrag, Zahlungsverzug

**Die Zahlung des Teilnehmerbeitrages erfolgt grundsätzlich im Voraus.** Sollte die Zahlung bis zum Veranstaltungstermin nicht erfolgt sein, so wird ein Säumniszuschlag von Euro 15,- fällig. Unberührt davon bleibt das Recht des Veranstalters, tatsächlich entstandene höhere Unkosten gegen Quittungsvorlage geltend zu machen. **Ist der Teilnahmebeitrag noch nicht in voller Höhe entrichtet, ist der Veranstalter berechtigt, dem Teilnehmer eine Frist zur Zahlung zu setzen verbunden mit der Erklärung, dass er nach Ablauf der Frist den Platz einem Dritten überlässt.** Die gesetzte Zahlungsfrist muss mindestens 8 Tage betragen. Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Veranstalters beim Einzug des Teilnehmerbeitrages im Lastschriftverfahren oder im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu tragen. Bei Anmeldungen im Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.

### § 8 - NSC-Klausel

**Der NSC ist an die Weisung der Spielleitung gebunden. Ihren Anordnungen hat er Folge zu leisten.** NSCs, die aus Gründen von §3 der Veranstaltung verwiesen werden, können über ihren Teilnehmerbetrag hinaus auf die volle Höhe des SC-Beitrags in Anspruch genommen werden.

### § 9 - Rabatte

Werden Teilnehmern für die Wahrnehmung bestimmter Funktionen Rabatte vom üblichen Teilnehmerbeitrag eingeräumt, so gilt die Differenz als gestundet, bis die vereinbarte Leistung im vereinbarten Umfang erbracht wurde. Können die Teilnehmer nach Absatz 1 die vereinbarte Leistung aus einem Grund nicht erbringen, für den der Veranstalter die Verantwortung trägt, so bleibt der Rabatt gleichwohl bestehen.

### § 10 - Hinweis nach Bundesdatenschutzgesetz

**Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass seine Daten von Beginn der Anmeldung an in einer automatisierten Kundendatei geführt werden.** Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers können Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Fax, Email sowie eine Photographie umfassen. Diese Stammdaten werden auf unbegrenzte Zeit gespeichert. Darüber hinaus werden vorübergehend Daten zur jeweiligen Veranstaltung gespeichert (Charaktername, -klasse, etc). Freiwillig angegebene Daten zum Gesundheitszustand des Teilnehmers werden vertraulich behandelt und nicht elektronisch gespeichert oder weitergegeben.

### § 11 – Sonstiges

**Der Veranstalter achtet nicht auf eine nach Geschlechtern getrennte Unterbringung.** Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- sowie Teilnahmebedingungen des Veranstalters und das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind - soweit das zulässigerweise vereinbart werden kann - der Sitz des Veranstalters. **Alle Teilnehmer unter 18 Jahren müssen auf jeden Fall eine volljährige Aufsichtsperson, die unterschriebene Vollmacht zur Übernahme der Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten und einen gültigen Ausweis besitzen.** Jede Aufsichtsperson muss während der Veranstaltung zur gleichen Zeit wie die zu beaufsichtigende Person auf der Veranstaltung anwesend sein. Die Aufsichtsperson haftet für den Zeitraum der Veranstaltung in vollem Umfang für die minderjährige Person. Veranstalter sind die jeweils in der Anmeldung unter dem Punkt ORGA benannten Personen.

**Die Wirksamkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt.**